

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Berndtschule  
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 195.

Mittwoch, 23. August 1905, abends.

58. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nahme für die Nummer des Abgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Verordnung,

den Handel mit Giften betreffend, vom 10. August 1905.

Gemachte Erfahrungen veranlassen das Ministerium des Innern, die Verordnung vom 6. Februar 1895, den Handel mit Giften betreffend — G. B. Bl. S. 15 — in Riss 1, 2 und 3 dahin abzuändern, daß vom 1. Oktober laufenden Jahres ab zu dem Handel mit Giften der Abteilung 3 des der erwähnten Verordnung angefügten Verzeichnisses der Gifte in gleicher Weise wie zu dem Handel mit Giften der Abteilungen 1 und 2 die Genehmigung der Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat) einzuholen ist.

Wer die Genehmigung zum Handel mit Giften nachsucht, hat bei der Polizeibehörde ein Verzeichnis derjenigen Gifte, welche er in den Handel zu bringen beabsichtigt, einzureichen. Diejenigen, welchen die Genehmigung zum Handel mit Giften bereits erteilt worden ist, haben das Verzeichnis der von ihnen geführten Gifte bis zum 30. September laufenden Jahres bei der Polizeibehörde einzureichen.

Die von den Polizeibehörden gemäß Riss 2 Absatz 2 der Verordnung vom 6. Februar 1895 erteilten Anzeigebefreiungen verlieren mit dem 30. September laufenden Jahres ihre Gültigkeit.

Dresden, am 10. August 1905.

Ministerium des Innern.

Nach einer an das Königlich Sächsische Ministerium des Innern gelangten Mitteilung des Reichskanzlers sind bei der Durchsicht der gemäß den Bestimmungen über eine fortlaufende Statistik der Taubstummen (Bekanntmachung vom 10. Februar 1902, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 95 fsg.) bis Ende vorigen Jahres an das Kaiserliche Gesundheitsamt eingesandten Fragebogen Zweifel darüber entstanden, ob wirklich über alle in das schulpflichtige Alter der Vollständigen eintretenden taubstummen Kinder, die sich nicht in einer Taubstummenanstalt befinden, Fragebogen angelegt und nach vorschriftsmäßiger Ausfüllung dem Kaiserlichen Gesundheitsamt übermittelt werden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 22. März 1902, 646 E. — abgedruckt in Nr. 69 des Riesaer Amtsblattes — werden die Ortbehörden des Bezirks zu künftiger genauer Erfolgung der bestehenden Vorschriften — insbesondere Riss 3 der Ministerialbekanntmachung — angewiesen, auch, soweit etwa bisher Unterlassungen vorgenommen sind, angehalten, das Versäumte nachzuholen.

Großenhain, am 18. August 1905.

2418 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

### Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 23. August 1905.

Unsere beiden Feldart.-Regimenter Nr. 32 und 68 rückten morgen früh ins Manöver aus und begleiten das erste Quartier in Nossen und der Umgebung Nossens.

Das Gericht befindet sich von jetzt an Hauptstraße 4.

Wegen Errichtung einer Fabrik anlage zur Herstellung von Bündhölzern nach schwedischen Verfahren standen bereits seit einiger Zeit Verhandlungen statt. Dieselben sind nun so weit gediehen, daß heute im amtlichen Teil d. Bl. die dem § 17 der Reichs-Gewerbeordnung entsprechende Bekanntmachung erfolgt.

Eine Sonderaufgabe des Blattes „Sächsische Industrie“ kennzeichnet zunächst die Stellung, die der Verband sächsischer Industrieller zu den Landtagswahlen einnimmt und charakterisiert hierauf die aufgestellten Kandidaten. Dabei empfiehlt der Verband seinen Mitgliedern ihre Stimmen abzugeben in den Wahlkreisen Dresden 5 für Dr. Lohse (nat.-lib.), in Leipzig 5 für Kaufmann Gontard oder Kaufmann Reichenmann, im Pirnaer Wahlkreis für Dr. Spieß (konf.), im Freiberger Wahlkreis für Stadtrat Braun (nat.-lib.), im 8. städtischen Wahlkreis Riesa-Oschätz-Wurzen für Dr. Heinze (nat.-lib.), im 10. städtischen Wahlkreis für Kommerzienrat Schieck (nat.-lib.), im 22. städtischen Wahlkreis Wohlau-Nießkau-Treuen für Stadtrat Merkel (nat.-lib.) und Fabrikbesitzer Wolff (freis.), im 23. ländlichen Wahlkreis Leipzig-Land für Rechtsanwalt Dr. Böhnel (nat.-lib.), im 43. ländlichen Wahlkreis für Fabrikbesitzer v. Schwarze (freis.).

Im „Dresdn. Anz.“ wird mitgeteilt, daß die sächsische Eisenbahnverwaltung nicht erst jetzt, sondern schon seit langer Zeit den Gefahren, die dem Eisenbahnbetriebe aus dem Alkoholmissbrauch drohen, ihr Augenmerk geschenkt und das Personal, besonders durch eine Amtsblattoverordnung vom Herbst vorigen Jahres, darauf hingewiesen hat, daß gegen Bedienstete, denen Trunkheit im Dienste nachgewiesen wird, unerbittlich streng eingeschritten wird. Von 1904 bis jetzt mußten 17 Beamte entlassen werden. Am 1. August d. J. — also vor dem Spremberger Eisenbahnhof — ist jene Verfügung neu eingefürt worden; auch sind die Dienstvorstände auf die Vereine aufmerksam gemacht worden, die den Missbrauch

des Alkohols bekämpfen. Was die Bestimmung über Pensionierung von Beamten anlangt, so trifft nicht zu, daß Beamte, die zwar nicht im Dienste betrunknen sind, sich aber außerordentlich lange Zeit übermäßigem Alkoholgenuss hingegeben haben, pensioniert werden. Pensionierung tritt nur bei Dienstunfähigkeit ein. Es ist aber versucht worden, daß Beamte, die der Trunkheit verfallen, schon vor der Notwendigkeit der Pensionierung gekündigt werden, damit der Staat nicht mit Pensionen für Personen belastet wird, die in unverantwortlicher Weise ihre Gesundheit untergraben. Im übrigen ist die sächsische Verwaltung bestrebt, auch durch andere Maßnahmen dem Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken.

\* Am vergangenen Sonntag fand die diesjährige Gauturnfahrt des Niederschlesischen Turnvereins statt. Die Turnvereine des Riesaer Bezirkes benutzten bis Oschatz den frühen 7 Uhr-Zug, wobei sie mit dem Oschatzer, Strehlaer- und Mühlberger Turnverein zusammentrafen, um dann gemeinsam unter Leitung des Gauturnwarts Seminarlehrer Müller-Oschätz den Marsch bis Mügeln zu unternehmen. Beim Klange froher Turnerlieder erreichte man nach 2 stündigem ununterbrochenen Marsche die Feststadt Mügeln, nachdem sich unterwegs noch einige Turnvereine des Oschatzer Bezirkes angeschlossen hatten. Da jeder Gauverein pflichtigmäßig 10 Kilometer zu marschieren hatte, so mußte auch der Turnverein Mügeln sich dieser Bestimmung unterwerfen und kam den Gaufahrern bis Leuben b. Mügeln entgegen. Am Bahnhof Mügeln wurden die Vereine von einem Vertreter des Mügelter Turnvereins mit markigen Worten begrüßt und willkommen geheißen. Unter klängendem Spiele bewegte sich dann der Zug nach dem Rathause, um die Fahnen abzugeben, und dann weiter nach dem Festplatz. Dort angelangt entwandelte sich bald ein reges turnerisches Leben. 57 Männer traten zum Dreikampf an, welcher bestand in Kugelstoßen, Dreisprung und Schleuderballwerfen. Mit der Gauturnfahrt verband der Mügelter Turnverein gleichzeitig die Weihe seiner zweiten Fahne. Die erste Fahne wurde im Jahre 1868 geweiht. Während die Gauturnfahrt und das Wettkampfen am Vormittag vom besten Weiter begünstigt waren, öffnete am Nachmittag kurz nach dem stattgehabten Weiheakt der Himmel seine Schleusen, sodass der Festzug eine Abdürzung erfahren und das am Nachmittag geplante Turnen der Freiübungen und Niegenturnen ausfallen mußte. Abends 6 Uhr

sand von der Tribüne aus die Verkündigung der Sieger statt. Herr Gauturnwart Müller-Oschätz verlas das mit allseitiger Spannung erwartete Ergebnis. Aus dem Wettkampfe gingen als Sieger hervor:

1. Raumann-Mühlberg mit 24 Punkten,
2. Herrmann-Oschätz 21½ -
3. Raumann-Gohlis b. Riesa 21 -
- Müller-Oschätz 21 -
- Geißler-Oschätz 21 -
4. Fuchs-Wermendorf 20 -
- Gühe-Mügeln 20 -

Außer Wettkampf:

Nitsche, Seminarist, Oschatz mit 22½ Punkten,  
Dyl. 22½ -  
Hempel, 20½ -  
Schröder, Ulan, 20 -

Die Höchstleistungen erreichten

im Kugelstoßen:  
Dyl-Oschätz, 9 Punkte mit 7,86 Mtr.  
Müller-Hergberg, 9 - 7,85 -

im Dreisprung:

Herrmann-Oschätz, 9½ Punkte mit 11,05 Mtr.

Hempel-Oschätz, 8½ - 10,65 -

im Schleuderballweitwerfen:

Ebeling-Strehla, 10 Punkte mit 37,50 Mtr.

Nitsche-Oschätz, 10 - 37,30 -

Ulbricht-Riesa, 10 - 36,70 -

Müller-Oschätz, 10 - 36,25 -

Raumann-Mühlberg, 10 - 36,05 -

Hirisch-Oschätz, 10 - 36 -

Nach den vorläufigen Festlegungen betrugen die Einnahmen bei den sächsischen Staatsseifenbahnen im Juli 12 304 900 M. Gegen den gleichen Monat des Vorjahrs sind dies 55 980 M. mehr. Der Personenverkehr brachte 5 426 900 M., mehr 125 780 M., und der Güterverkehr 6 878 000 M., weniger 69 800 M. — Die Gesamteinnahme der Monate Januar bis einschl. Juli ergab 74 347 056 M. und ist um 1 231 047 M. höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Hieran war der Personenverkehr mit 26 930 186 M., mehr 516 173 M., und der Güterverkehr mit 47 416 920 M., mehr 714 874 M., beteiligt.

Pirna, 21. August. Mit dem König werden am nächsten Sonntag nachmittag auch die jungen Prinzen zur Enthüllung des König Albert-Denkmales in Pirna ein-